Mieterselbstauskunft

Der/Die Mietinteressent/in e	rteilt/Die Mietinteressenten erteilen für das Mietobjekt
Mietbeginn:	folgende freiwillige und wahrheitsgemäße Auskunft:

	1. Person	2. Person
Name, Vorname		
geboren am		
aktuelle Adresse (Straße, PLZ, Ort)		
Telefon		
E-Mail (optional)		
Beruf		
mtl. Nettoeinkommen (bitte Nachweis beifügen)		
bisheriger Vermieter/bisherige Vermieterin (Anschrift, Telefonnummer)		

Weitere zum Haushalt gehörende Personen:

Name, Vorname	geboren am	Verwandschaftsverhältnis

Weitere Auskünfte des/der Mietinteressenten

		1. Person	2. Po	erson				
Durch wen wurde das derzeitige Mietverhältnis gekündigt? (Bitte Grund angeben)	Vermiete Grund:	r/in Mieter/in	Vermieter/in Grund:	Mieter/in				
Gibt es noch Mietrückstände aus Ihre bisherigen Mietverhältnissen?	nein nein	ja	nein	ja				
Wurde in den letzten fünf Jahren ein Räumungstitel gegen Sie erwirkt?	nein	ja	nein	ja				
Wurde in den letzten fünf Jahren ein Zwangsvollstreckung gegen Sie einge	nρin	ja	nein	ja				
Haben Sie in den letzten Jahren eine eidesstattliche Versicherung abgege	ben? nein	ja	nein	ja				
Wurde in den letzten fünf Jahren ein Insolvenzverfahren gegen Sie eröffne	et? nein	ja	nein	ja				
Beabsichtigen Sie, die Wohnung auch gewerblich zu nutzen?	nein	ja	nein	ja				
Beabsichtigen Sie, Tiere zu halten, und falls ja, welche und wie viele?	nein Falls ja:	ja	nein Falls ja:	ja				
Ich bin/Wir sind in der Lage, eine Mietsicherheit von Monatskaltmieten zu leisten und die geforderte Miete laufend zu bezahlen. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der Vermieter/die Vermieterin die SCHUFA-Verbraucherauskunft bei der SCHUFA Holding AG zum Zwecke der Vermietung einholt. Auf Wunsch kann auch eine SCHUFA-Selbstauskunft vorgelegt werden. Ich bin/Wir sind mit einer Verwendung der angegebenen Daten für eigene Zwecke des Vermieters/der Vermieterin einverstanden (§22 Bundesdatenschutzgesetz). Die Angaben dieser Selbstauskunft dienen der Beurteilung des/der Mietinteressenten und werden der Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrages zugrunde gelegt. Ein etwaiger Mietvertrag kommt deshalb unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich deshalb nach Abschluss des Mietvertrages herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist der/die Mieter/in / sind die Mieter zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjektes verpflichtet und hat dem/der Vermieter/in / haben dem Vermieter jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen. Ferner behält sich der/die Vermieter/in vor, Anzeige wegen Betruger zu ersetzten.								
Anzeige wegen Betruges zu erstatten.								
Ort, Datum	Mietinteressent/in		Mietinteressent/in					